

Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

24.06.2019

Seite 1 von 3

An die Personen,
deren Gegenstände im Hambacher
Forst zwischen dem 01.09.2018 und
dem 31.12.2018 polizeilich
sichergestellt wurden und noch
bei der Polizei asserviert sind

Aktenzeichen

ZA11-57.01.01-öff. Bek.

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter

Körfer, Ass. jur.

Telefon 0241/9577-61130

Fax 0241/9577-61105

E-Mail

ZA11-ORD.Aachen

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien

15, 25, 35, 55, 65 und 66

Haltestelle

Königsberger Straße

Polizeipräsidium

Allgemeinverfügung

Betreff: Herausgabe von in der Zeit vom 01.09.2018 bis
31.12.2018 im Hambacher Forst und Umkreis
sichergestellten Gegenständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie werden aufgefordert, ihre im oben genannten Zeitraum ge-
mäß § 43 PolG NRW sichergestellten Gegenstände, die sich
noch im Polizeipräsidium befinden, abzuholen.

Der Grund für die Sicherstellung der Gegenstände ist entfallen
und die Verfügung hat sich damit erledigt.

Die asservierten Gegenstände sind zur Abholung freigegeben
worden.

Die Gegenstände werden unter verschiedenen Nummern asserviert, die sie gegebenenfalls auf dem Sicherstellungsprotokoll finden.

Sie werden aufgefordert, die Gegenstände innerhalb einer Frist

Lieferanschrift

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241/9577-0

Fax 0241/9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC

WELADED3333

von vier Wochen im

Polizeipräsidium Aachen,

ZA 32-Asservate-

Trierer - Straße 501

52078 Aachen

vom 01.07.2019 bis 31.07.2019

jeweils dienstags

zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr

abzuholen.

Bringen Sie zu Abholung bitte folgende Unterlagen mit:

- X ggfs. Sicherstellungsprotokoll
- X ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild Ihrer Person
- X ggfls. Eigentumsnachweise
- X ggfs. Bevollmächtigung einer Person zur Abholung der Gegenstände

Sofern Sie die Gegenstände nicht persönlich abholen werden, bitte ich eine von Ihnen beauftragte Person mit einer entsprechenden Vollmacht zu versehen. Die Eigentumsnachweise bitte ich dieser Person mitzugeben.

Ich bitte Sie mich zu benachrichtigen, falls die Gegenstände nicht abgeholt werden und das Eigentum daran aufgegeben wird.

Ich weise Sie darauf hin, dass für den Fall, dass die Gegenstände nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntmachung dieses Schreibens abgeholt werden, die Verwertung / Vernichtung der Gegenstände eingeleitet wird.

Die Verwertung / Vernichtung der Gegenstände wird für den 01.08.2019 gemäß § 45 PoIG NRW angeordnet.

Sie haben die Gelegenheit, sich innerhalb der Ihnen gesetzten vierwöchigen Frist beim Polizeipräsidium Aachen oder unter der E-Mail Adresse ZA11ORD.Aachen@polizei.nrw.de dazu zu äußern. Insbesondere können Sie Einwände gegen die Verwertung / Vernichtung erheben.

Dieses Dokument wird öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cremer